

Kursnummer
UA021

Neuigkeiten für Gewässerschutzbeauftragte

Seminar für die regelmäßige (jährliche) Fortbildung von Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz im Sinne der §§ 64 - 66 Wasserhaushaltsgesetz



10.03.2026 - 11.03.2026 | **Online**
09.06.2026 - 10.06.2026 | **BEW-Duisburg**
09.09.2026 - 10.09.2026 | **Online**
08.12.2026 - 09.12.2026 | **BEW-Duisburg**

Start: 09:00 am ersten Tag
Ende: 17:00 am letzten Tag



Dr. Edgar Tschech
02065 770-124, tschech@bew.de



Teilnahmepreise in €	Präsenz	Online
Regulär*	745,-	695,-
Verbandsmitglieder*	670,-	620,-
Behörden und Kommunen*	475,-	425,-

AAV, BDE, BDG, BVB, BVK, BWK, DGAU, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen und bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ua021

Neuigkeiten für Gewässerschutzbeauftragte

Seminar für die regelmäßige (jährliche) Fortbildung von Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz im Sinne der §§ 64 - 66 Wasserhaushaltsgesetz

Beschreibung

Wichtige wasserrechtliche Regelungen und deren betriebliche Umsetzung

Zu den wichtigsten Handwerkszeugen des Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz gehören das Wissen über die umweltrechtlichen Anforderungen an die technischen Anlagen, die Fähigkeit zum sicheren Umgang mit den zahlreichen und komplizierten umweltrechtlichen Vorschriften und Regelungen sowie die fachkompetente Kommunikation mit den Behörden. Die Rechtskenntnisse des Gewässerschutzbeauftragten müssen deshalb stets auf dem aktuellsten Stand bleiben, um die erforderlichen Maßnahmen veranlassen zu können, die Rechtssicherheit gewährleisten und Haftungsrisiken vermeiden.

Ebenso fordert der Gesetzgeber, dass Sie, als Betriebsbeauftragte/-r für Gewässerschutz, Ihre Kenntnisse durch den regelmäßigen Besuch (mindestens alle 2 Jahre monatsgenau, besser jährlich) von geeigneten Fachseminaren auf dem aktuellen Stand halten. Aufgrund der vielen und schnell erfolgenden Neuerungen und Änderungen der rechtlichen Vorgaben für den betrieblichen Gewässerschutz empfehlen wir Ihnen einen jährlichen Fortbildungsrhythmus.

Während des ersten Seminartages steht das Recht der Abwasserbeseitigung sowie die Anwendung wichtiger Rechtsvorschriften in der Praxis des Gewässerschutzbeauftragten im Fokus. Innerhalb des zweiten Seminartages werden Ihnen die wesentlichen Vorschriften für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vorgestellt und deren Anwendung anhand von Fallbeispielen umfassend erläutert. Immer wieder steht dabei die Frage „Wie können die zahlreichen rechtlichen Anforderungen vernünftig und rechtssicher im betrieblichen Alltag umgesetzt werden?“ im Mittelpunkt. Weiterhin bietet das Seminar ausreichend Gelegenheiten für die Klärung Ihrer individuellen Problemstellungen gemeinsam mit den Referenten und für einen regen Erfahrungsaustausch mit anderen Seminarteilnehmer/-innen.

Zielgruppe

Gewässerschutz- und Umweltbeauftragte aller Branchen und sonstige interessierte Personen

Themen/Programm



1. Tag

Recht der Abwasserbeseitigung, u.a.

- Wasserrahmen-Richtlinie, Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetze der Länder
- Wasserrechtliche Grundsätze und Prinzipien
- Abwasserbeseitigung (Umfang, Inhalt, Pflichtenzuweisung und Überlassungspflicht)
- Pflichtenübergänge
- Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen, Betretungsrechte
- Zulassungsverfahren bei Gewässerbenutzungen und Indirekteinleitungen/Zulassungsverfahren für Abwasseranlagen
- Kombiniertes Ansatz und Gewässerbewirtschaftung (Emissions- und damit zusammenhängende Anforderungen, Güteanforderungen, Verschlechterungsverbot)
- Bewirtschaftungsplanung
- Novelle des Abwasserabgabengesetzes

Betriebliche Praxis und deren Problemstellungen

- Genehmigung und Überwachung von Direkt- und Indirekteinleitungen
- Abwasserverordnung und deren Anhänge
- Anforderungen Indirekteinleitungen (DWA A 115, kommunale Entwässerungssatzungen)
- Behördliche Überwachung/Betriebliche Selbstüberwachung
- Neuere Technologien zur Vermeidung, Verminderung und Behandlung von Abwässern

2. Tag

Regelungen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetze
- Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Baurecht, Betriebssicherheitsverordnung,

Immissionsschutzrecht

- Technische Regeln wassergefährdende Stoffe
- Aktuelle Bau- und Anlagentechnik
- Behördliche Verfahren, Anforderungen an die Antragsunterlagen
- Fremd- und Eigenüberwachung
- Betreiberpflichten
- Bearbeitung von Fallbeispielen

Dozenten/Dozentinnen

- **Dr. Patrick Krampitz**, Pauly Rechtsanwälte, Köln
- **Dr. Michael Rottschäfer**, Referent, Referat IV-7 „Abwasserbeseitigung“, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, Düsseldorf
- **Dr. Jürgen Zentgraf**, ehemals Leiter des Umweltamtes, Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Anerkennungen

- Gewässerschutzbeauftragte
- Ingenieurkammer Bau

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA021

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua021
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular